

## INTERNATIONALER JOINT VENTURE VERTRAG

### **PARAGRAPH 5. DAUER**

- 5.1. Die Parteien legen die Dauer des Jointventures auf ..... [1, 2, 3, 5] Jahre fest.
- 5.2. Nach Ablauf dieses Zeitraums müssen die Parteien die Verlängerung des Vertrags sowie dessen Bedingungen ausdrücklich erneut vereinbaren.
- 5.3. Es wird eine Probezeit von ..... [1, 2, 3, 6] Monaten ab Aufnahme der Geschäftstätigkeit vereinbart, während der die Parteien sich ohne rechtliche Folgen aus dem Jointventure zurückziehen können.

### **PARAGRAPH 6. GESELLSCHAFTSKAPITAL**

Das Gesellschaftskapital des Jointventures beläuft sich auf ..... [Angabe des Betrags und der Währung]. Das Unternehmen A steuert ....% und das Unternehmen B .....% des Gesellschaftskapitals bei.

### **PARAGRAPH 7. EINLAGEN DER GESELLSCHAFTER**

- 7.1. Die Parteien leisten ihre Einlagen in Form von Geld, Immobilien, beweglichen Sachen (einschließlich Maschinen und Werkzeuge), gewerblichen und geistigen Eigentumsrechten, Dienstleistungen, etc., die in Anlage 1 zu diesem Vertrag beschrieben und bewertet werden.
- 7.2. *Alternative A.* Die Einlagen werden als gleichwertig angesehen, da jede Partei den gleichen Anteil am Gesellschaftskapital hat.  
*Alternative B.* Die Einlagen haben einen unterschiedlichen Wert, da jede Partei einen unterschiedlichen Anteil am Gesellschaftskapital hat.
- 7.3. Erforderlichenfalls werden die Vereinbarungen in Bezug auf die Einlagen jeder Partei in den Anlagen zu diesem Vertrag beschrieben.
- 7.4. Beide Parteien können weitere zusätzliche Einlagen, die über die bei der Gründung des Joint Ventures gemachten hinausgehen, vereinbaren, wenn dies für die Geschäftsentwicklung oder zum Ausgleich von Verlusten notwendig ist.

## **PARAGRAPH 8. EINLAGE VON IMMATERIELLEN ANLAGEWERTEN**

- 8.1. Die Einlage immaterieller Anlagewerte in das Joint Venture, wie gewerbliche Eigentumsrechte (Patente, Marken), geistige Eigentumsrechte, Software etc., erfolgt durch Übertragung des Eigentums oder Lizenzverträge.
- 8.2. Die die Einlage machende Partei ist berechtigt, die mit der Lizenz übertragenen Rechte zu beschränken.
- 8.3. Immaterielle Anlagewerte, die von einer oder beiden Parteien im Rahmen der Geschäftstätigkeit des Jointventures entwickelt, geschaffen oder erworben werden, gehen in das gemeinsame Eigentum beider Parteien über.
- 8.4. Diese Rechte werden auf den Namen des Jointventures eingetragen.

## **PARAGRAPH 9. VERANTWORTLICHKEIT FÜR DIE EINLAGEN**

Jede Partei erklärt und sichert zu, dass die in diesem Vertrag beschriebenen Einlagen:

- (a) Zu ihrer freien Verfügung steht und deshalb für den vereinbarten Zweck in das Jointventure eingebracht werden können;
- (b) Der gegebenen Beschreibung entsprechen; und
- (c) Während der Vertragslaufzeit zu allen Zwecken verwendet werden können.

## **PARAGRAPH 10. BEWERTUNG DER EINLAGEN**

- 10.1. Streitigkeiten bei der Bewertung der eingebrachten Einlagen werden durch die Bewertungen (oder Anpassungen) eines Unabhängigen Sachverständigen beigelegt.
- 10.2. Wenn die Parteien bei der Ernennung eines Sachverständigen und den anwendbaren Vorschriften keine Einigung erzielen, wird die Gutachtenordnung der Internationalen Handelskammer angewendet.
- 10.3. Die Bewertung des Unabhängigen Sachverständigen ist für die Parteien endgültig und verbindlich.

---

Das ist ein Muster mit 2 der 15 Seiten des **Internationaler Joint Venture Vertrag**.

Um mehr Infos zu diesen Vertrag zu sehen bitte hier klicken:

**[INTERNATIONALER JOINT VENTURE VERTRAG](#)**